

SG_GERICHTE IV-2017/41 vom 24. August 2017

SG Gerichte, 2017-08-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2017_41

FR: SG_GERICHTE IV-2017/41 du 24 août 2017

IT: SG_GERICHTE IV-2017/41 del 24 agosto 2017

Regeste

Art. 16b Abs. 1 lit. a, Art. 36 Abs. 3 SVG (SR 741.01), Art. 14 Abs. 1 VRV (SR 741.11).
Der Lenker eines Gelenkbusses bog ausserorts nach links in einen schmalen Durchgang ab. Ein entgegenkommender Fahrzeugführer sah den abbiegenden Bus aus einer Entfernung von rund 110 m. Er fuhr in die hinterste Achse des Gelenkbusses und hatte erst kurz vor der Kollision reagiert und versucht, nach links auszuweichen. Es trifft nicht zu, dass der Buschauffeur mit seinem Fahrmanöver den entgegenkommenden Lenker zu einem brusken Bremsen oder Ausweichen gezwungen und damit erheblich behindert hätte. Vielmehr passte jener Lenker die Geschwindigkeit den Umständen nicht an und verursachte dadurch den Unfall. Aufhebung des Führerausweisentzugs wegen mittelschwerer Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 24. August 2017, IV-2017/41).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 24.08.2017 IV-2017/41 Saint-Gall
Verwaltungsrekurskommission 24.08.2017 IV-2017/41 San Gallo
Verwaltungsrekurskommission 24.08.2017 IV-2017/41

Art. 16b Abs. 1 lit. a, Art. 36 Abs. 3 SVG (SR 741.01), Art. 14 Abs. 1 VRV (SR 741.11).
Der Lenker eines Gelenkbusses bog ausserorts nach links in einen schmalen Durchgang ab. Ein entgegenkommender Fahrzeugführer sah den abbiegenden Bus aus einer Entfernung von rund 110 m. Er fuhr in die hinterste Achse des Gelenkbusses und hatte erst kurz vor der Kollision reagiert und versucht, nach links auszuweichen. Es trifft nicht zu, dass der Buschauffeur mit seinem Fahrmanöver den entgegenkommenden Lenker zu einem brusken Bremsen oder Ausweichen gezwungen und damit erheblich behindert hätte. Vielmehr passte jener Lenker die Geschwindigkeit den Umständen nicht an und verursachte dadurch den Unfall. Aufhebung des Führerausweisentzugs wegen mittelschwerer Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 24. August 2017, IV-2017/41).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.